

betreffend Sammlungsauftrag für Brugger Literatur «Bruggensia» durch die Stadtbibliothek

Antrag:

Der Stadtbibliothek Brugg ist ein Sammlungsauftrag für Brugger Literatur (sogenannte «Bruggensia») zu erteilen und dafür das Reglement der Stadtbibliothek Brugg entsprechend zu ergänzen.

Begründung:

Bis 2022 verfügte die Stadtbibliothek Brugg über eine grosse Sammlung an historisch und kulturell wertvollen Büchern mit Bezug zur Stadt Brugg. Der Stadtrat hat die Sammlungsauflösung unter anderem damit begründet, dass die Stadtbibliothek Brugg keinen entsprechenden Sammlungsauftrag habe. Mit einer Anpassung des Reglements der Stadtbibliothek Brugg soll deshalb ein Sammlungsauftrag erteilt werden. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die Stadtbibliothek bereits früher einen Sammlungsauftrag besass, der jedoch nach der Gründung des Heimatmuseums aus den Statuten gestrichen wurde. Offenbar, weil davon ausgegangen wurde, dass nun eine städtische Stelle sich darum kümmert und nicht mehr ein bis vor kurzem privater Verein.

Auf kantonaler Ebene besitzt die Kantonsbibliothek Aargau einen Sammlungsauftrag mit dem Ziel, Informationen über den und aus dem Kanton Aargau langfristig zu erhalten. Der Fokus liegt dabei auf dem ganzen Kanton, wobei die Gemeinden mitgezählt werden - sofern die Kantonsbibliothek von Publikationen Kenntnis erhält. Diese Einschränkung ist wesentlich, denn die Qualität der kantonalen Sammlung steht und fällt mit der lokalen und regionalen Verankerung ihrer Mitarbeitenden.

Die Stadt gibt jedes Jahr einen Betrag in der Höhe von rund CHF 400'000 für die Stadtbibliothek aus.

Wie die Rückmeldungen vieler Menschen auf meine Kleine Anfrage gezeigt haben, ist damit auch die Erwartung verbunden, in der Stadtbibliothek Brugg Literatur - sogenannte «Bruggensia» zu finden und nicht vom Stadtrat darauf hingewiesen zu werden, nach Aarau fahren zu müssen, um etwa ein Buch über den Süssbach oder das Rettungskorps Brugg konsultieren zu können.

Wir haben in Brugg eine aktive Kulturszene. Trotzdem ist der jährliche Neuzugang von «Bruggensia» mehr als überschaubar. Ein solcher Sammlungsauftrag ist deshalb mit den bestehenden Ressourcen zu bewältigen. Das Rad muss auch nicht neu erfunden werden. Die Stadtbibliothek Baden besitzt einen Sammlungsauftrag, dessen Sammlungskriterien eine gute Vorlage für Brugg bilden können (vgl. Anhang). Ein solcher Sammlungsauftrag würde sinnvollerweise mit dem Stadtmuseum und dem Stadtarchiv abgesprochen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und eine grosse Abdeckung zu erreichen.

Die Orientierung der Stadtbibliothek an den Ausleihezahlen ist grundsätzlich richtig. Im Falle von «Bruggensia» ist zu bedenken, dass es vielfach auch nur darum geht, eine gesuchte Information zu finden und gegebenenfalls die entsprechenden Seiten zu fotografieren. Das bringt keine Ausleihezahlen, ist aber eine wichtige Dienstleistung für an Brugg interessierte Bürgerinnen und Bürger. Die Verfügbarkeit von Literatur über Brugg in der Stadtbibliothek ist zudem wichtig für Schulen - sei es die Volksschule oder die Fachhochschule.

Brugg, 1. September 2023

Der Motionär:

Titus Meier und 20 Mitunterzeichnende

Sammlungsauftrag Badensia

1. Grundlagen

Auf kantonaler Ebene nimmt die Aargauer Kantonsbibliothek einen rechtlich verankerten Sammlungsauftrag wahr. Im Kulturgesetz ist die langfristige Erhaltung von veröffentlichten Informationen über den und aus dem Kanton Aargau durch die Kantonsbibliothek festgeschrieben. Auf kommunaler Ebene hingegen besteht für die Stadtbibliothek Baden keine verbindliche Regelung in Bezug auf die Sammlung von Medien über und aus Baden.

Die Sammlung Badensia soll eine umfassende und kohärente Dokumentation über Baden sicherstellen. Der Sammlungsauftrag dient als verwaltungsinterne Regelung und definiert, nach welchen Kriterien Informationen mit Bezug zu Baden in der Stadtbibliothek gesammelt, erschlossen, gesichert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Der Sammlungsauftrag ersetzt das Leitbild für die Spezialsammlungen von 2006. Die Sammlungskriterien basieren auf dem Konzept zum Sammlungsauftrag und treten am 1. Januar 2021 in Kraft.

2. Sammlungskriterien

2.1. Geographische Kriterien

Das Sammlungsgebiet umfasst die heutige politische Einheit des Bezirks Baden.

möglichst vollständig gesammelt werden	Werke mit Bezug zur Stadt Baden
können gesammelt werden	- Werke mit Bezug zu weiteren Gemeinden des Bezirks Baden: Bellikon, Bergdietikon, Birmenstorf, Ehrendingen, Ennetbaden, Fislisbach, Frelenwil, Gebenstorf, Killwangen, Künten, Mägenwil, Mellingen, Neuenhof, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf, Obersiggenthal, Remetschwil, Spreitenbach, Stetten, Turgi, Untersiggenthal, Wettingen, Wohlenschwil, Würenlingen, Würenlos - Werke mit Bezug zum gesamten Kanton Aargau
nicht gesammelt werden	Werke mit Bezug zu Aargauer Gemeinden ausserhalb des Bezirks Baden

2.2. Inhaltliche Kriterien

möglichst vollständig gesammelt werden	<ul style="list-style-type: none"> - Werke mit inhaltlichem Bezug zu Baden: Thema des Werks sind Sachthemen oder Personen, deren Herkunft oder Wirken einen Bezug zu Baden aufweisen - fiktionale Werke, deren Handlung einen Bezug zu Baden aufweisen - mindestens ein Drittel des Werkinhalts hat einen Bezug zu Baden
können gesammelt werden	Werke mit weniger als einem Drittel des Werkinhalts mit Bezug zu Baden (z.B. nur einzelnes Kapitel zu Baden)

2.3. Formale Kriterien

Folgende Sammlungskriterien gelten für Werke, die *keinen* inhaltlichen, sondern lediglich einen formalen Bezug zu Baden aufweisen.

möglichst vollständig gesammelt werden	Werke von Verfasserinnen und Verfassern, die aktuell in der Stadt Baden wohnhaft sind oder für eine umfassende Zeitperiode wohnhaft waren (Bellettristik oder Sachliteratur)
können gesammelt werden	<ul style="list-style-type: none"> - Werke von Verfasserinnen und Verfassern aus anderen Ortschaften des Bezirks Baden oder des Kantons Aargaus, sofern sie von überregionaler Bedeutung sind - Werke von Körperschaften (z.B. Vereine) mit Sitz in der Stadt Baden
nicht gesammelt werden	<ul style="list-style-type: none"> - Werke von Körperschaften (z.B. Vereine) mit Sitz in anderen Ortschaften des Bezirks Baden - Werke mit Verlags-, Erscheinungs- oder Druckort Baden - Werke mit anderen formalen Bezugskriterien zu Baden (z.B. aus dem Besitz einer Badener Person)

2.4. Medienarten und Informationsträger

möglichst vollständig gesammelt werden	gedruckte Monographien und fortlaufende Publikationen
können gesammelt werden	<ul style="list-style-type: none"> - audiovisuelle Medien (z.B. Film-DVD) - auditive Medien (z.B. Musik-CD) - Karten - Verzeichnisse
nicht gesammelt werden	<ul style="list-style-type: none"> - elektronische Dateien - Unikate und (z.B. einzelne Fotografien) - Einzeldrucke (z.B. Flugblätter) - Noten - kommerzielle Drucksachen - Veranstaltungsprogramm - Behördendokumente (Auftrag Stadtarchiv)

2.5. Publikationsformen

möglichst vollständig gesammelt werden	<ul style="list-style-type: none"> - veröffentlichte Werke (im Buchhandel verfügbar) - unveröffentlichte Werke/graue Literatur von besonderer Relevanz (z.B. Jahresberichte der Stadtbibliothek Baden, Abteilungspublikationen der Stadt Baden von allgemeinem Interesse)
können gesammelt werden	unveröffentlichte Werke/graue Literatur (z.B. <u>Abteilungspublikationen</u> der Stadt Baden von speziellem Interesse wie Leitbilder)
nicht gesammelt werden	<ul style="list-style-type: none"> - unveröffentlichte Hochschulschriften - in Eigenverlagen (Selfpublishing, Print on demand) veröffentlichte Werke

3. Sammlungspraxis

Sprache	- Deutsch und Fremdsprachen - nur Originalausgaben, keine Übersetzungen von bereits vorhandenen Werken
Umfang	Werke, die mindestens fünf Druckseiten umfassen
Auflage	- unveränderte Neuauflagen werden nicht gesammelt - inhaltlich identische Werke auf unterschiedlichen Medienarten (z.B. Hörbuch gemäss Buchvorlage) werden in der Regel nicht berücksichtigt
Zugangsarten	- Schenkung oder Kauf - in der Regel wird nur ein Exemplar aufgenommen - von besonders relevanten Werken (Belletristik oder Sachliteratur) können zwei Exemplare angeschafft werden (1 Exemplar für die Sammlung Badensia, 1 Exemplar für den regulären Freihandbestand) - in der Regel werden nur Publikationen erworben, die vor maximal 2 Jahren erschienen sind
Erschliessung	- Formalerschliessung nach Katalogisierungsregeln RDA (ab Sommer 2019, frühere Katalogisate werden nicht im Nachhinein auf RDA angepasst) - Sacherschliessung nach Schlagwortnormdatei Schweiz, geringfügige Anpassungen für Badensia - Erschliessung in der Regel auf Exemplelebene (Ausnahme Periodika W Per: übergeordnete Erfassung auf der Ebene des Periodikumtitels) - die Sammlung ist im Online-Katalog für die Öffentlichkeit recherchierbar
Signaturen und Aus-rüstung	- Monographien: W, W I, W II, Bal, Bal I - Fortlaufende Publikationen: W Per, W Per I, W Per II, Per, Per I, Per II - Broschüren: W KB, BalBr, KBal - Badensia-Medien werden nicht foliert
Aufstellung und Auf-bewahrung	- Werke aus der Sammlung Badensia werden nicht ausgeschieden - der Grossteil der Sammlung Badensia ist frei zugänglich und wird in einem separaten Raum im Freihandbereich aufgestellt - ältere, wertvolle oder fragile Werke werden im Magazin aufbewahrt - kleine und fragile unveröffentlichte Werke und Broschüren ("Kleinbadensia") werden im Magazin in säurefreien Archivschachteln aufbewahrt
Benutzung	- Medien, die vor 99 oder weniger Jahren publiziert wurden, sind ausleihbar - Medien, die vor 100 oder mehr Jahren publiziert wurden, werden im Magazin aufbewahrt und sind nicht ausleihbar, eine Einsicht in der Bibliothek ist möglich
Handbuch	Weiterführende Informationen zum Bestandesmanagement der Badensia-Sammlung werden in einem separaten Manual festgehalten.
andere Institutionen in Baden und im Kanton Aargau	Berücksichtigung der Sammlungsschwerpunkte und in Einzelfällen Absprachen mit anderen Institutionen in Baden und im Kanton Aargau (z.B. bei Makulatur von Sonderbeständen oder bei Anfragen zur Übernahme von Nachlässen): - Stadtarchiv: Fokus auf Einzeldokumenten, Unterlagen der städtischen Verwaltung sowie auf Beständen von Organisationen und Personen mit Bezug zur Stadt und Region Baden - Historisches Museum: Fokus auf Museumsobjekten, Funktion als Speicher des materiellen und immateriellen Erbes der Stadt und Region Baden - Bibliothek und Archiv Aargau, Kantonsbibliothek: verfügt gemäss Kulturgesetz über den Auftrag zur Sammlung von Informationen über den und aus dem Kanton Aarau und seinen Gemeinden; Überschneidungen mit der Sammlung Badensia sind zwangsläufig vorhanden